



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Donau-Ries, Lkr. Neu-Ulm, Lkr. Günzburg, Lkr. Aichach-Friedberg, Lkr. Dillingen
a.d.Donau

ausgegeben am 02.05.2015 09:12 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

gültig von 02.05.2015 09:00 Uhr
bis 04.05.2015 14:00 Uhr

Aufgrund der anhaltenden und während der gestrigen Nacht auch kräftigen Niederschläge in den Einzugsgebieten der südlichen Donauzuläufe hat sich die Hochwassersituation im Amtsgebiet verschärft.

An der Donau ist an den Pegeln Neu-Ulm, Günzburg und Donauwörth der Meldebeginn überschritten. An den Donaupegeln Dillingen, Günzburg und Donauwörth ist ein HW im Bereich der MS 1-2 zu erwarten; am Pegel Neu-Ulm im Bereich MS 2-3.

An der Iller wird am Pegel Wiblingen ein HW im Bereich MS 1-2 erwartet; der Pegel Kempten bleibt voraussichtlich unter dem Meldebeginn.

An der Günz liegt der Wasserstand am Pegel Lauben im Scheitelbereich in MS 2; am Pegel Nattenhausen ist ebenfalls MS 2 überschritten; MS 3 kann erreicht werden. An der Mindel liegt der Wasserstand am Pegel Hasberg im Scheitelbereich in MS 2; beim Pegel Offingen (in MS 2) bleibt der Stand voraussichtlich unter MS 3.

An der Zusam liegt der WS am Pegel Fleinhausen im Scheitelbereich über MS 2; am Pegel Pfaffenhofen ist ebenfalls der Hochwasserscheitel erreicht.

An der Schmutter liegt der WS am Pegel Fischach im Scheitelbereich in MS 3; Meldestufe 4 wird voraussichtlich nicht mehr erreicht; am Pegel Achsheim wird ein HW im Bereich der MS 1-2 erwartet.

An der Paar ist am Pegel Mering der WS in MS 1 mit bereits fallender Tendenz; am Pegel Dasing ist MS 1 überschritten; ein Anstieg auf MS 2 ist möglich. Am Pegel Aichach liegt der WS im Scheitelbereich in MS 1.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



An den Pegeln an Lech und Wertach wird nach derzeitigem Stand nicht mit einer Überschreitung des Meldebeginnes gerechnet.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

